

BAYERNHAFEN BAMBERG



A ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
temporärer Geltungsbereich Landesgartenschau, zeitlich befristet bis 30.06.2013
Der auf der Planzeichnung dargestellte temporäre Geltungsbereich (LA) ist gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 BauGB zeitlich befristet. Die darin getroffenen Festsetzungen gelten bis zum 30.06.2013 und dienen als Ausstellungsflächen während der Landesgartenschau. Ab dem darauf folgenden Tag gelten die Festsetzungen des B-Plans G 10A.

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Die entlang des Main-Donau-Kanals und der Regnitz bestehenden Gehölze werden als "Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern" festgesetzt. Sie sind zu erhalten, zu pflegen und bei Ausfall zu ersetzen.
Natürlich auftretende Lücken können durch Sukzession geschlossen werden. Die zu geringfügige Eingriffe durch Ausstattungsmaßnahmen sind zulässig, vorausgesetzt der Gesamtcharakter der Gehölzfläche bleibt gewahrt.

C GESETZE UND VERORDNUNGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung
Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) in der zuletzt geänderten Fassung
Bayrisches Baurechts- (BayBO) in der Fassung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) in der zuletzt geänderten Fassung
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 25. März 2002 (BGBl. I, S. 1193) in der zuletzt geänderten Fassung
Bayrisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 2) in der zuletzt geänderten Fassung
Bayrisches Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 25. Juni 1973 (BayRS 2242-1-WFK) in der zuletzt geänderten Fassung

M 1: 1.000



G10B BEBAUUNGSPLAN mit integriertem Grünordnungsplan



Bamberg, 12.05.2010

H. Zist-Schlingmann Baureferent, H. Lang Bauberrat



Stadt Bamberg



G 10B

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan

für das Gebiet der Landesgartenschau Bamberg 2012 / Nordpark
im nördlichen Bereich der Regnitz-Insel

Begründung

Bearbeitet: Hintermaier
Geprüft: Brugger

Datum: 12.05.2010

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen

Deuringerstr. 5a, 86551 Aichach
Tel. 08251 8768-0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.bugger-landschaftsarchitekten.de

INHALT

1	ANLASS DER PLANUNG	3
2	ÜBERGEORDNETE ZIELE	3
2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP 2006 (Auszug).....	3
2.2	Regionalplan der Region Oberfranken West	4
2.3	Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken West.....	4
2.4	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bamberg.....	4
3	PLANUNGSKONZEPT / LEITIDEE LGS 2012.....	5
4	BEGRÜNDUNG ZU DEN EINZELNEN FESTSETZUNGEN.....	6
5	AUSWAHL PFLANZENARTEN UND QUALITÄTEN	7
6	ERSCHLIEßUNG	9
7	IMMISSIONSSCHUTZ.....	9
8	UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	9
9	FLÄCHENSTATISTIK	9
10	LITERATUR	10

1 ANLASS DER PLANUNG

Die Stadt Bamberg hat den Zuschlag zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2012 erhalten. Als Hauptgebiet ist das Gelände der Industriebrache ERBA auf der nördlichen Regnitz-Inselspitze vorgesehen. Mit der Durchführung der Landesgartenschau entsteht hier der Nordpark. Bestehende Grünstrukturen sollen als grüne Verbindungsachse durch Bamberg bis zum südlich gelegenen Hainpark reichen und somit einen durchgehenden Grünzug entlang der Regnitzarme bilden.

Mit der Landesgartenschau kann die Stadt Bamberg ein bedeutendes städtebauliches Ziel realisieren. Neben der Stärkung und Verbesserung der Erholungsfunktionen für Einwohner und Gäste erfolgt darüber hinaus eine positive Entwicklung für den Naturhaushalt, des Arten- und Biotopschutzes, des Lokalklimas und für das Stadt- und Landschaftsbild.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst etwa 14,9 ha und beinhaltet überwiegend den nördlichen Bereich der Inselspitze. Teil des Geltungsbereiches wird der Bebauungsplan Nr. G 10 (Kleingärten im Bereich des nördlichen ERBA-Geländes mit schwarzer Brücke), der im vorliegenden Bebauungsplan aufgeht und damit seine Gültigkeit verliert. Die im nordwestlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 101 (Wohngebiet zwischen Regnitz und Main-Donau-Kanal) definierten Grünflächen fließen teilweise in den vorliegenden Bebauungsplan G 10B mit ein.

Für weitere Teilflächen des ehemaligen ERBA-Industriegeländes erfolgt derzeit die Aufstellung des Bebauungsplanes G10A. Dieser sieht die Entwicklung von gemischten Bauflächen, Wohnbauflächen und Sonderbauflächen mit dem Nutzungsschwerpunkt Universität am linken Regnitzufer vor. Teile des Bebauungsplanes stehen als Fläche für die Landesgartenschau zur Verfügung und werden erst nach Abschluss der Ausstellung einer Bebauung zugeführt. Dieser temporäre Bereich wird im Bebauungsplan G 10B übernommen. Der Geltungsbereich vergrößert sich damit auf ca. 18,1 ha.

Mit dem einfachen Bebauungsplan G 10B und weiteren planungsrechtlichen Verfahrensschritten beabsichtigt die Stadt Bamberg die baurechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Nordparkes und zur Durchführung der Landesgartenschau zu schaffen.

2 ÜBERGEORDNETE ZIELE

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP 2006 (Auszug)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern formuliert u. a. das Planungsgebiet betreffende Ziele und Grundsätze:

B I Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

1.1 Naturhaushalt (G) Um die biologische Vielfalt in Natur und Landschaft zu erhalten und zu entwickeln, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Naturgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Funktion und ihrem dynamischen Zusammenwirken als natürliche Lebensgrundlagen dauerhaft gesichert und – wo möglich – wieder hergestellt werden.

2 Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft

2.2.1 Landschaftliches Leitbild

(G) Es ist anzustreben, Natur und Landschaft bei Planungen und Maßnahmen möglichst so zu erhalten und weiter zu entwickeln, dass – aufbauend auf natürlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten – jeweilige vorhandene naturräumliche Potenziale besondere Berücksichtigung finden.

2.2.4 Gewässer, Uferbereiche und Auen

(G) Es ist anzustreben, in Ausleitungsstrecken das verbleibende Restwasser so zu bemessen, dass sich naturraumtypische Fließgewässerlandschaften und -lebensgemeinschaften entwickeln können.

2.2.8 Siedlungsgebiete

2.2.8.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass in den Siedlungsgebieten für die Erholung bedeutsame Grünflächen und naturnahe Landschaftselemente erhalten und durch ergänzende Flächen zu einem System von Grünzügen mit Verbindung zur freien Landschaft weiter entwickelt werden.

2.2.8.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die für das Klima von Siedlungsgebieten bedeutsamen Flächen, wie Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen, in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.

2.2.8.4 (G) In den Siedlungsgebieten sind die Erhaltung und Entwicklung wohnungsnaher, vielfältig nutzbarer und ökologisch wirksamer Gärten sowie ein entsprechend gestaltetes Wohnumfeld anzustreben.

2.2 Regionalplan der Region Oberfranken West

Ziele der Regionalplanung

Der Regionalplan formuliert u.a. das Plangebiet betreffende Ziele:

Gemäß Ziele BI 1.3 sollen regionale Grünzüge und Trenngrün in Nordwesten von Bamberg zwischen Gaustadt und Bischberg zur siedlungsnahen Erholung, Gliederung von großflächigen und teilweise bandartigen Siedlungsgebieten und zur Klimaverbesserung erhalten und entwickelt werden.

2.3 Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken West

Im Main-Regnitz-Talgebiet formuliert das LEK folgende Ziele:

- Sicherung und Stärkung des Main-Regnitztals in seiner Funktion als landesweit bedeutsame Biotopverbundachse und
- Erhaltung der außergewöhnlichen Trockenstandorte im Regnitztal als Teil der „Sandachse“ zwischen Weißenburg und Bamberg sowie entsprechende Gestaltungsmaßnahmen und Belassen offener Sand- und Kiesflächen für neue sekundäre Trockenstandorte

2.4 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bamberg

Im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan werden die zentralen Bereiche des Bebauungsplanes als Gewerbe- und Industrieflächen und die Inselspitze selbst als Grünflächen dargestellt. Nach Südosten folgen ebenfalls Grünflächen mit anschließenden Wohnbauflächen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt beschreibt Grün- und Freiflächen als bedeutende stadtgestalterische Elemente. Die Uferbereiche der Regnitzarme erfüllen die Funktion innerstädtischer Grünverbindungen. Diese sollen erhalten und möglichst naturnah weiter entwickelt werden. Die Freiräume haben eine besondere Bedeutung für die Erholung und Freizeitgestaltung der Bürger.

Der Landschaftsplan empfiehlt für das Plangebiet neben der Entwicklung von Dauergrünland die Erhöhung des Laubwaldanteils sowie die Sicherung des Überschwemmungsgebietes.

Mit der Entwicklung von Bauflächen (B-Plan G10A) sowie den Flächen für die Landesgartenschau und den Nordpark ändert die Stadt Bamberg den derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Parallelverfahren.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes die Umwidmung von Gewerbe- und Industrieflächen in Grünflächen vor. Dazu wird die Gemeinbedarfsfläche Wasserwacht auf der Inselspitze aufgegeben, die Fläche der Wasserwacht am Main-Donau-Kanal bleibt für den Gemeinbedarf bestehen.

3 PLANUNGSKONZEPT / LEITIDEE LGS 2012

Eines der wesentlichen Ziele der Landesgartenschau in Bamberg ist es neue zusammenhängende Grünzonen zu schaffen. Vor allem soll dies in Bereichen geschehen, die mit Grün unterversorgt sind.

Die drei bestehenden Siedlungszentren Bergstadt, Inselstadt und Gärtnerstadt sollen um die Naturstadt ergänzt werden. Sie verbindet den südlichen Hainpark mit dem im Norden gelegenen ERBA-Gelände entlang der beiden Regnitzarme. Zur Verbindung dieser beiden Bürgerparks sollen die vernachlässigten Uferwege, entlang der Regnitz sowie des Main-Donau-Kanals, zu einem durchgängigen grünen Band werden.

Wesentliche Teile der vorhandenen Industriebauten auf dem ERBA-Gelände sind in der Denkmalliste zusammengefasst (D-4-61-000-1388). Im Bereich des Bebauungsplanes G 10B liegen: Schleusenwärterhäuschen, Gartenanlage, nordwestliche Flachdachhallen mit Wasserturm, Kesselhaus und schwarze Brücke. Nördlich des Fabrikkomplexes befindet sich die Dauerkleingartenanlage „An der Schwarzen Brücke“, welche von früheren Werksangehörigen genutzt wurde, das Gelände der DLRG und des Motorbootclubs. Im Süden schließt die Gartenanlage Weidenufer, ein neu entwickeltes Wohngebiet und das Gelände des Bamberger Falbootclubs sowie der Wasserwacht an.

Das ca. 20 ha umfassende Gelände der ehemaligen ERBA-Fabrik ist wesentlicher Bestandteil der „Naturstadt“ und auf Grund der attraktiven Insellage - zwischen Regnitz und Main-Donau-Kanal – sehr gut für eine Landesgartenschau und eine daraus hervorgehende Parklandschaft geeignet.

Ziel ist die Entwicklung des Nordparks auf der Regnitzinsel in Bamberg einschließlich der städtebaulichen Integration des Wohnparks Regnitzinsel sowie ein Ausstellungskonzept für die Landesgartenschau Bamberg 2012.

Der Nordpark als Bestandteil der „Naturstadt“ wird in seinen wesentlichen Elementen und Strukturen (Wege, Fischpass, etc.), die als Rahmen für die Landesgartenschau konzipiert wurden, dauerhaft bestehen. Als neuer Stadtpark soll er vielfältigen Nutzungen Raum bieten und die Grünversorgung der Stadtbereiche – insbesondere für Gaustadt - sichern. Daneben soll auch die Gartenkunst als grundlegendes Element der Stadtkultur wieder in den Vordergrund gerückt werden. Ein wesentliches Augenmerk wird auf die Nahtstelle zwischen Wasser und Land gelegt, da sich hier besondere Potenziale für das Naturerlebnis und die Qualität der Freiraumgestaltung gegeben.

4 BEGRÜNDUNG ZU DEN EINZELNEN FESTSETZUNGEN

Neben der Durchführung der Landesgartenschau soll auf der Regnitzinsel langfristig der Nordpark entstehen. Ziel und Zweck dabei ist es, Grünflächen für die Öffentlichkeit, insbesondere für Bewohner von Gaustadt, zu schaffen. Die Festsetzung als **öffentliche Grünfläche** mit der Zweckbestimmung Parkanlage erfolgt daher für die überwiegenden Bereiche des Geltungsbereiches. Gleichzeitig werden die als Spielplatz bzw. als Sportfläche vorgesehenen Flächen innerhalb der öffentlichen Grünflächen definiert. Durch den ergänzten Spielbereich in der sog. Sandschlucht südlich des Faultbootclubs wird das wohnumfeldnahe Spielen deutlich verbessert und der Wert des Wohnumfeldes im Hinblick auf Familien gesteigert. Das künftige Hauptwegesystem im Gebiet wird als **öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung** festgesetzt. Der besondere Zweck der Verkehrsfläche liegt in der Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer. Außerdem soll hier der Maintal-Radwanderweg mit dem Regnitz-Radwanderweg entlang des Main-Donau-Kanals Anbindung finden. Die Beschilderung des überregionalen Radweges erfolgt entlang des Leinritt über die ERBA-Brücke auf die ERBA-Insel in Richtung Main-Donau-Kanal. Die sich im Wegesystem ergebenden Platzsituationen erfahren dabei keine Unterscheidung. Hierzu ist auch die Inselfspitze zu zählen, an der ein Platz entstehen soll, der auch für Veranstaltungen geeignet ist. Auch für Radwanderer ergeben sich Rastmöglichkeiten. Grundsätzlich ist die künftige Parklandschaft frei von Autoverkehr. In besonderen Fällen besteht jedoch ein Fahrrecht zugunsten der Bundeswasserstraßenverwaltung sowie für den Erschließungsträger und die Wasserwacht. Pflege- und Wartungsarbeiten im Gelände sowie erforderliche Transporte sind damit sichergestellt.

Das Wegesystem innerhalb der öffentlichen Grünflächen spiegelt die Konzeption der LGS bzw. des künftigen Nordparks wieder. Sie sind Teil der öffentlichen Grünflächen und im Bebauungsplan nur ein Vorschlag. Die Wege können dementsprechend angepasst oder verändert werden.

Die bereits bestehende Dauerkleingartenanlage auf der Inselfspitze ist Teil der Grünflächen. Durch die Kleingartenfunktion stehen sie aber nur einem bestimmten Nutzerkreis zur Verfügung. Die Festsetzung im Bebauungsplan lautet daher **private Grünfläche**, auch wenn diese in das Ausstellungskonzept der Landesgartenschau eingebunden werden und mit Wegen dauerhaft für die Öffentlichkeit durchgängig bleiben. Das Fahrrecht beschränkt sich jedoch auf Rettungs- und Pflegefahrzeuge sowie Erschließungsträger. Innerhalb der Dauerkleingartenanlage „Schwarze Brücke“ ist für den Verein die Errichtung eines Gemeinschaftsgebäudes zulässig. Die festgesetzte Grundfläche von 75 m² begrenzt dabei die bauliche Entwicklung innerhalb der Baugrenze. Oberirdische Nebenanlagen und Stellplätze sind ausgeschlossen.

Der südliche Teil der Gartenanlage „Am Weidenufer“ liegt innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes G 10B und ging in städtisches Eigentum über. Die bestehenden Parzellen werden in eine öffentliche Grünfläche umgewandelt. Diese dient der Verknüpfung weiterführender Grünbereiche entlang der Regnitz mit dem Nordpark.

Die bestehenden Gehölzflächen entlang des linken Regnitzarmes und am Main-Donau-Kanal werden als **Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern** festgesetzt. Die in der amtlichen Biotopkartierung von 1996 erfassten Gehölzflächen erfahren mit der Festsetzung eine planungsrechtliche Sicherung. Zusätzlich erfolgt die Festsetzung von zu **erhaltenden Bäumen**, soweit die Verkehrssicherheit dies zulässt. Damit wird sichergestellt, dass vorhandene Gehölzstrukturen dauerhaft erhalten bleiben und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch wegfallende Gehölze minimiert werden. Auch hinsichtlich des Artenschutzes wird gewährleistet, dass bisherige Brut- und Niststätten bzw. potentielle Quartiere von geschützten Arten bestehen bleiben. Näheres dazu ist dem gemeinsamen Umweltbericht zum FNP und zum B-Plan zu entnehmen.

Die vorgeschriebenen **Baumpflanzungen** ersetzen die für die Umsetzung wegfallenden Gehölzen. Im Rodungsantrag für die erforderlichen Maßnahmen wurden die Ersatzpflanzungen dokumentiert. Bestehende und künftige Gehölze bilden die Struktur und die Kulisse des künftigen Parkgeländes. Teil des Planungskonzeptes ist die Anlage des Fischpasses zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers. Die Grundlage hierfür erfolgt über ein wasserrechtliches Verfahren. Die dafür erforderlichen Flächen werden im Bebauungsplan als **Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft** übernommen. Neben dem vorgesehenen Umgehungsgerinne (Fischpass) ist beabsichtigt, auf der Fläche naturnahe Gewässerufer mit entsprechender typischer Vegetation und offenen, besonnten Bereichen auszubilden. Auch sollen hier neue bzw. Ersatzlebensräume für die seltene Grüne Keiljungfer und die Asiatische Keiljungfer entstehen. Die Übernahme der Planung erfolgt nachrichtlich, ebenso wie vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen der Bundeswasserstraßenverwaltung im Bereich des derzeitigen Kanals.

Daneben werden im Bebauungsplan **Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft** festgesetzt, innerhalb deren Umgrenzungen künftige Magerflächen entwickelt werden sollen. Damit erfolgt auch die Bereitstellung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse.

Für die Zeit der Landesgartenschau sind für das Ausstellungskonzept temporäre Flächen innerhalb des ehem. Fabrikgeländes vorgesehen. Hierfür wird der B-Plan G 10A entwickelt. Im Bereich der temporären Flächen ist eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Das Erschließungskonzept aus dem B-Plan G 10A und die Flächen des Fischpasses werden teilweise übernommen. Der **temporäre Geltungsbereich** ist bis zum 30.06.2013 gültig, danach wirken die Festsetzungen des B-Plan G 10A. Dieser dient überwiegend für Wohnbauzwecke. Beide Bebauungspläne sind konzeptionell aufeinander abgestimmt, so dass das öffentliche Wegesystem, öffentliche Grünflächen und Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft dauerhaft Bestand haben werden.

Bei der Auswahl der Pflanzenarten bilden standortgerechte, heimische Arten in Anlehnung an die potentiell natürliche Vegetation den Schwerpunkt. Für die zentrale Parklandschaft können dagegen auch bis zu 50% anderweitige Arten und Sorten Verwendung finden. Damit wird einerseits ein Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die Landesgartenschau und des künftigen ERBA-Parks gewährleistet, andererseits eine möglichst naturnahe Entwicklung der Parklandschaft mit nutzbaren Lebensraumstrukturen für heimische Arten sichergestellt.

5 AUSWAHL PFLANZENARTEN UND QUALITÄTEN

Im Geltungsbereich sollen schwerpunktmäßig standortheimische, autochthone Arten Verwendung finden. Folgende Arten kommen hierfür in Betracht:

In den öffentlichen Grünflächen dürfen auch Arten Verwendung finden, die nicht der nachfolgenden Liste entstammen. Dieser Anteil wird aber auf max. 50% begrenzt.

Die Bäume sind zu pflegen und bei Ausfall mit genannten Arten und Qualitäten zu ersetzen.

(1) Bäume 1. Pflanzklasse

Mindestqualität: 3 x verpflanzt., Stammumfang (STU) 16 - 18 cm

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Juglans regia	Walnuss
Quercus robur	Stiel-Eiche
Prunus avium	Vogel-Kirsche

Salix alba	Silber-Weide
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
oder Obstgehölze als Hochstamm	

(2) Heister

Mindestqualität: 2 x v., H 150 - 200 cm

Acer campestre	Feld-Ahorn
Alnus glutinosa*	Schwarz-Erle
Betula pendula	Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fraxinus excelsior*	Gemeine Esche
Malus sylvestris	Holz-Apfel
Quercus robur	Stiel-Eiche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus*	Trauben-Kirsche
Salix caprea*	Sal-Weide
Salix triandra*	Mandel-Weide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Obstgehölze	

(3) Sträucher

Mindestqualität: 2 x v., H 80 - 120 cm

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Frangula alnus*	Faulbaum
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere
Rosa arvensis	Kriech-Rose
Rosa glauca	Hecht-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Salix purpurea*	Purpur-Weide
Salix elaeagnos*	Grau-Weide
Salix daphnoides*	Reif-Weide
Viburnum opulus*	Gewöhnlicher Schneeball
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Beerensträucher	

Die mit * gekennzeichneten Gehölze sind im Umgriff der Gewässer zu verwenden.

6 ERSCHLIEßUNG

Die ERBA-Brücke über die Regnitz stellt die Hauptzufahrt auf das Gelände dar. Hier erfolgt die Erschließung der künftigen Bauflächen des B-Planes G 10A und die Anbindung des überregionalen Radweges, der vom Leinritt kommend über die Insel zum Main-Donau-Kanal geleitet wird. Untergeordnete Verbindungen, die für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen sind, bestehen zum einen über die Schwarze Brücke im Norden und zum anderen über den Uferweg am Main-Donau-Kanal. Am südlichen Uferbereich zum linken Regnitzarm ist ein Fußgängerweg (F) und Fußgängersteg (FS) geplant. Weitere fußläufige Verbindungen sowie eine Notzufahrt von der Maria-Ward-Straße her sollen vom Regensburger Ring aus in das Gelände führen.

7 IMMISSIONSSCHUTZ

Während der Landesgartenschau sind im Gelände und auf der Inselfspitze temporäre Veranstaltungen vorgesehen. Auch nach der Gartenschau bietet die Inselfspitze die Möglichkeit Veranstaltungen durchzuführen. Diese sind im Vorfeld einzeln zu genehmigen. Konkrete Maßnahmen aufgrund der Ausnahmegvorschriften der TA – Lärm können derzeit nicht getroffen werden, da sich die betrieblichen Verhältnisse nicht definieren lassen.

8 UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen ein Umweltbericht zu erstellen. In diesem erfolgt eine Bestandserfassung und -bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter bezogen auf das Vorhaben. Der Umweltbericht liegt dem Bebauungsplan als Anlage bei.

9 FLÄCHENSTATISTIK

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes G 10B ergibt sich folgende Nutzungsverteilung:

Nutzung		
Öffentliche Grünfläche	9,55 ha	64 %
davon Wege	0,75 ha	
davon Wasserflächen	0,9 ha	
davon Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft	2,7ha	
Private Grünfläche	2,1 ha	14 %
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung	1,35 ha	9 %
Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern	1,9 ha	13 %
GESAMT	14,9 ha	100 %
Temporärer Geltungsbereich LGS	3,2 ha	

10 LITERATUR

BAYLFU (1996): Biotopkartierung Stadt Bamberg. Augsburg

BAYSTMLU (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN) 2006: Landesentwicklungsprogramm Bayern

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION OBERFRANKEN WEST 2002: Regionalplan der Region Oberfranken West (4). Bamberg.

REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2005): LEK, Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberfranken West

SEIBERT 1968: Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern mit Erläuterungen.

STADT BAMBERG (1997): Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10, Wohnbereich zwischen Regnitz und Main-Donau-Kanal

STADT BAMBERG (1999): Bebauungsplan Nr. G 10 mit Grünordnungsplan, Nördliches ERBA-Gelände (Kleingärten)

STADT BAMBERG (2003): Bebauungsplan 101A, Wohngebiet zwischen Regnitz und Main-Donau-Kanal

STADT BAMBERG (2008): Bebauungsplan Nr. G 10A mit Grünordnungsplan, Wohnpark Regnitz-Insel, Konzept

STADT BAMBERG (2008): Flächennutzungsplan